

Kurzerläuterung zur Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)

Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben auf Grundlage internationaler und europäischer Vorgaben eine gemeinsame und bundesweit geltende **Arbeitsschutzstrategie (GDA)** erarbeitet. Die seit Oktober 2008 gesetzlich verankerte **GDA** hat das Ziel, die Arbeitssicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, zu fördern und zu verbessern, indem präventiver und systematischer betrieblicher Arbeitsschutz durchgeführt und durch Maßnahmen einer betrieblichen Gesundheitsförderung ergänzt wird.

Die gemeinsam verpflichtend verabschiedeten Arbeitsschutzziele und die sich daraus ergebenden Handlungsfelder werden in entsprechende Arbeits- und Aktionsprogramme umgesetzt. Für den Programmzeitraum 2008 bis 2012 wurden drei wesentliche Arbeitsschutzziele vereinbart: (1) „Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen“, (2) „Verringerung von Muskel-Skelett-Belastungen und Erkrankungen“ sowie (3) die „Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen“.

Das **GDA-Arbeitsprogramm „Zeitarbeit“** beispielsweise hat sich die Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen (1) der Leiharbeiter/-innen unter Einbezug zeitarbeitstypischer psychischer Fehlbelastungen zum Ziel gesetzt. Das Projekt **„Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Zeitarbeit“** richtet sich an die Zeitarbeitsunternehmen sowie an die betrieblichen Experten der Entleihunternehmen. Die Arbeitsschutzsituation der Leiharbeiter soll vor allem durch verstärkte Kommunikation zwischen ZAU und Entleihunternehmen sowie durch die Systematisierung des Arbeitsschutzes verbessert werden.

Bundesweit soll die **GDA** das Zusammenarbeiten zwischen staatlichen Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträgern optimieren und dazu ein transparentes und anwenderfreundliches Vorschriften- und Regelwerk schaffen. Hierbei steht insbesondere die Leitlinie **„Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“** im Vordergrund. Auf Ebene der zuständigen Landesbehörden und Unfallversicherungsträger schafft die Leitlinie zunächst ein gemeinsames Grundverständnis zur Gefährdungsbeurteilung. Auf dieser Basis wird ein einheitliches Vorgehen bei der Beratung und Überwachung der Betriebe zur Umsetzung von Gefährdungsbeurteilungen ermöglicht.

Entwickelt, gelenkt und kontinuierlich fortgeschrieben wird die **GDA** von der **Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK)**. Die NAK fungiert im Rahmen der **GDA** als zentrales Steuerungsgremium für die Koordinierung, Entscheidung und Evaluation.

Einmal im Jahr lädt die **NAK** zu einer Fachkonferenz ein, dem sogenannten **Arbeitsschutzforum**, in dem ein systematischer Dialog mit allen für den Arbeitsschutz relevanten Akteuren (Arbeitsschutzexperten, Akteure angrenzender Politikbereiche sowie Wissenschaft und Fachöffentlichkeit) stattfindet.

gez. Ina Krietsch, Melanie Ebener
06.02. 2009